



Entwurf/Planung und schlüsselfertige Errichtung einer Laborcontaineranlage/eines Modulbaus mit Instandhaltungsleistungen für das Friedrich-Loeffler-Institut in der Höltystraße 10, 31535 Neustadt am Rübenberge  
VOEK 664-25

## Teilnehmerfragen und Antworten

Lfd. Nr.	Bezug / Betroffener Punkt der Unterlagen	Frage	Antwort
1	Mietposition der Containeranlage für 5 Jahre	In welcher Position ist die Miete der Containeranlage von 60 Monaten in der GAEB einzukalkulieren?	Die Containeranlage wird nicht gemietet. Sie geht nach Planung und Errichtung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Vom Bieter ist nach der Errichtung und Übergabe der Containeranlage zusätzlich die Bauunterhaltung und die Instandhaltung für die Dauer von fünf Jahren mit Verlängerungsoption anzubieten. Die Kosten des Bauunterhalts sind in die Angebotspreise des Leistungsprogramms mit Leistungsverzeichnisses (LV) einzukalkulieren. Die Kosten der Instandhaltung inklusive Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Störungsbeseitigung der technischen Anlagen sind in der Position 2.4.10. des LV auf Grundlage von AMEV-Musterverträgen anzubieten, siehe Bekanntmachung und in den Anlagen "VOEK 664-25_Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB)" Nr. 4, "ZBV_Instandhaltung technischer Anlagen" sowie in den Allgemeinen Vorbemerkungen im LV.
2	Verlängerung der Kalkulations- und Angebotsfrist um 4 Wochen	Im Rahmen der Angebotsbearbeitung ist festzustellen, dass mit Angebotsabgabe eine vollständige Entwurfsplanung einschließlich erläuternder Unterlagen sowie die Bearbeitung und Kalkulation einer Vielzahl von Positionen im Leistungsverzeichnis gefordert werden.  Gleichzeitig weisen die bauseits zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen derzeit einen geringen Detaillierungsgrad auf und lassen in wesentlichen Punkten noch Klärungs- und Interpretationsspielräume offen. Dies führt zu einem erheblichen zusätzlichen Aufwand in der Angebots- und Kalkulationsphase, insbesondere im Hinblick auf die planerische Durcharbeitung, Mengenermittlung sowie die fachlich belastbare Preisbildung.  Um eine sorgfältige, vollständige und wirtschaftlich belastbare Angebotsbearbeitung unter Wahrung der gebotenen Sorgfalt zu ermöglichen, bitten wir daher um Verlängerung der Kalkulations- und Angebotsfrist um 4 Wochen.  Wir sind der Auffassung, dass eine Fristverlängerung im Interesse aller Beteiligten liegt und zur Qualität und Vergleichbarkeit der Angebote beiträgt.	Wie im dem Dokument "6_Zuschlagskriterien.docx" unter Nr. 2 der Vergabeunterlagen ersichtlich, ist <u>keine</u> vollständige Entwurfsplanung mit der Angebotsabgabe gefordert. Das Angebot soll eine eingehende Erläuterung und eine Darstellung der Bauausführung sowie eine zweckmäßig gegliederte Beschreibung der Leistung in den genannten Schwerpunkten 2.1 bis 2.4 des 2. Zuschlagskriteriums "Qualität" enthalten sowie die Preisangaben für Teile der Leistungen im Leistungsprogramm mit Leistungsverzeichnis. Die Angaben sind erforderlich, um die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechteste Lösung der Bauaufgabe im Wettbewerb vergleichbarer Angebote zu ermitteln.  In der funktionalen Leistungsbeschreibung und deren Anlagen sind sowohl der Zweck der fertigen Leistung als auch die gestellten technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Anforderungen angegeben. Aufgrund der Komplexität der Angebotsbearbeitung und Kalkulation ist eine angemessene Angebotsfrist von 34 Kalendertagen berücksichtigt worden. Der Bitte um Fristverlängerung wird jedoch entsprochen. <b>Die Angebotsfrist wird bis zum 18.03.2026, 9:00 Uhr, verlängert. Die Bindefrist wird entsprechend auf den 20.04.2026 verlängert.</b>
3		In der funktionalen Leistungsbeschreibung 3.2.9 Bauphysik fragen Sie nach den Mehrkosten für die EGB 40 und das Sie diese Einhaltung „anstreben“. Der Standard (Effizienzgebäude-Bund 40) bezeichnet energetische Anforderungen für Bundesgebäude und ist bei Neubauten im Bundesbau eigentlich zwingend erforderlich. Wird dieser Standard auch für dieses Gebäude Notwendig oder kann aufgrund einer Interimslösung darauf verrichtet werden?	Gemäß den Energieeffizienzfestlegungen für Neubauten des Bundes (EEFB) Abschnitt C.1. gelten die Energieeffizienzanforderungen für Gebäude, die in den Anwendungsbereich nach § 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) fallen. Im Sinne des § 2 GEG begrenzt sich die Ausnahme für Interimsgebäude auf provisorische Gebäude mit einer geplanten Nutzungsdauer von bis zu zwei Jahren. Aufgrund der geplanten Nutzungsdauer von 5-7 Jahren fällt das Interim in den Geltungsbereich des GEG sowie des EEFB. Um die Kosten zur Herstellung des EGB40 Standards in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit prüfen zu können, enthält das Angebot eine Position für die Mehrkosten der Ausführung von EGB40 gegenüber den gesetzlichen Mindestanforderungen. Im Falle eines unverhältnismäßigen Aufwandes kann sich die Auftraggeberin dazu entscheiden, EGB40 nicht umzusetzen. Nichtsdestotrotz bleibt dieser Teil Angebotsrelevant und wird bei der Bewertung berücksichtigt.
4		Sie wechseln in der Ausschreibung mehrfach zwischen Container und Modulbau. Welche Variante favorisieren Sie?	Es wird auftraggebersseits keine Variante zur Herstellung des Interims vorgegeben. Bei der Bewertung der Angebote wird die angebotene Variante aufgrund ihrer technisch, wirtschaftlich und gestalterisch besten sowie funktionsgerechtesten Lösung auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen ermittelt. Die Nennung der Varianten Container und Modulbau soll dazu dienen, keine Bieter aufgrund einer Systemvariante auszuschließen.
5		Können Sie uns einen Lageplan mit entsprechendem Maßstab zur Verfügung stellen? Aus dem Übersichtsplan Liegenschaften können wir keinen Maßstab feststellen.	Die Anlage 1 - Übersichtsplan Liegenschaft ist im Maßstab 1 : 500.
6		Sie beschreiben div. Zuschlagskriterien (2.2 – 2.4) für die Angebotsauswertung. Um Ihr Raumbuch entsprechend umzusetzen, wird mehr Zeit benötigt. Wir fragen eine Verlängerung der Angebotsfrist um 3 Wochen, bis zum 25.03.2026 an.	Es wird auf die Antwort und Begründung in Frage 2 verwiesen, die <b>Angebotsfrist wird auf den 18.03.2026, 9:00 Uhr verlängert.</b>
7	Formular 213	Die 213 lässt sich nicht ordnungsgemäß füllen. Beispielsweise Pkt. 6. Wird hier ein Name befüllt werden allen Zeilen damit überschrieben. Wie soll hiermit umgegangen werden?	Wir bitten, den Formatierungsfehler zu entschuldigen. In der Anlage dieser Antwort erhalten sie das VHB-Formblatt 213 (Angebotsschreiben) mit Stand vom 09.02.26 mit korrigierter Formatierung zur weiteren Verwendung.

8	Unterschriften in 213	Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot die Unterschrift in Textform ausreichend oder muss das Angebotsschreiben zusätzlich signiert werden?	Gemäß der Bekanntmachung unter c) und den Vergabeunterlagen ist die Textform zulässig. Außerdem können Angebote mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur / qualifiziertem elektronischen Siegel eingereicht werden.
9		Für die Nutzung der Labore, in denen mit Zellkulturen umgegangen wird (Beispiel: IVF) sind aus unserer fachlichen Sicht zumindest kontrollierte Rein- bzw. Sauberraumbedingungen erforderlich. In der Regel werden diese eindeutig klassifiziert. Hierfür ist eine entsprechend abgestimmte Laborplanung, insbesondere im Hinblick auf die raumlufttechnischen Anlagen (RLT), notwendig. Entsprechende nutzenseitige Vorgaben (z. B. zu Reinheitsklassen, Luftwechselraten, Druckstufenkonzept, Temperatur- und Feuchteanforderungen oder sonstigen raumlufttechnischen Parameter) können wir den Vergabeunterlagen nicht entnehmen. Wir bitten daher um Klarstellung, welche konkreten Anforderungen für diese Räume verbindlich zugrunde zu legen sind und auf welcher Planungsgrundlage die Kalkulation zu erfolgen hat.☐	Alle Anforderungen an die Räume, die sich aus dem Bedarf des Nutzers ergeben, sind in den Raumdatenblättern verschriftlicht, wie die Raumtemperatur. Gentechnische Sicherheitsanforderungen bestehen ausdrücklich nicht. Die beschriebenen Laborräume für Nutztiere haben geringere Anforderungen als beispielsweise IVF-Labore der Humanmedizin, weshalb die meisten der in der Frage genannten Parameter nicht vorgegeben werden. Weitere raumlufttechnische Parameter sind entwurfsbedingt festzulegen.
10		Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Labore bitten wir um Beantwortung folgender Frage:  Gibt es Ihrerseits eine aussagekräftige Geräte- und Ausstattungsliste für die Labore, aus der Art, Anzahl, Abmessungen sowie gegebenenfalls Medien- und Anschlussleistungen der vorgesehenen Geräte hervorgehen?  Gerne stehen wir für ein Aufklärungsgespräch zur Verfügung, um die Anforderungen und Schnittstellen gemeinsam abzustimmen.	In Anlage 2 - Raumbücher sind die erforderlichen Medienanschlüsse pro Raum sowie die in den Räumen verorteten Geräte mit der jeweiligen Anschlussleistung aufgelistet. Des Weiteren ist die komplette Ausstattung in der Anlage 4 - Schnittstellenkatalog aufgelistet.
11	Laborequipment	Soll das gesamte Equipment mitgebracht werden oder wird ggf. ein Teil selbst gestellt? Einige Sachen sind hier noch nicht genau beschrieben, wie zum Beispiel Mikroskope oder Kühl-/Gefrierschränke	Eine Differenzierung der zu erbringenden Leistung kann der Anlage 4 - Schnittstellenkatalog entnommen werden. Darin wird für jedes Equipment aufgelistet, ob der Nutzer dies in Eigenleistung erbringt oder es vom Bieter zu erbringen ist. Die genannten Beispiele Mikroskope und Kühl-/Gefrierschränke sind ab Zeile 236 zu finden und werden vom Nutzer beschafft.
12	Qualität der Laboroberflächen	Wie sieht es bei der Qualität der Laboroberflächen aus? Reicht hier Melaminharz oder soll es eine höhere Qualität sein?	Es reicht Melminharz als Standardqualität aus. Es ist keine höhere Qualität notwendig.
13		Ein Labor Bereich soll schwingungsentkoppelt werden. Hierfür benötigen wir folgende Angaben: Welches VCA Kriterium soll hier eingehalten werden ? Gibt es in der Nähe des Gebäudes irgendwelche schwingungserzeugenden Geräte, Straßen, Bahnschienen etc. ?	Mindestens das Kriterium VC-C muss für den Bereich eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe sind als schwingungserzeugende Komponenten lediglich die Straßen "Höitystraße" und "Zum Duvenwinkel" bekannt.
14		Um hier eine ausreichende Schwingungsreduktion erreichen zu können würden wir den Boden in diesem Bereich aussparen und das Modul auf eine entsprechende Bodenplatte setzen, können wir das so ausführen ?	Die technische Umsetzung richtet sich nach der Anforderung VC-C. Baukonstruktive Schwingungsentkopplung durch Trennung vom Baukörper ist eine mögliche Ausführungsvariante.
15		Kann eine Vorauszahlung gegen Vorlage einer Vorauszahlungsbürgschaft gewährt werden ?	Vorauszahlungen sind in dieser Ausschreibung vertraglich nicht vereinbart, aber Abschlagszahlungen sind gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 VOB/B auf Antrag in möglichst kurzen Zeitabständen oder zu den vereinbarten Zeitpunkten zu gewähren, und zwar in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen einschließlich des ausgewiesenen, darauf entfallenden Umsatzsteuerbetrages. Die Leistungen sind durch eine prüfbare Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglichen muss. Als Leistungen gelten hierbei auch die für die geforderte Leistung eigens angefertigten und bereitgestellten Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, wenn dem Auftraggeber nach seiner Wahl das Eigentum an ihnen übertragen ist oder entsprechende Sicherheit gegeben wird.
16		Soll die Verkabelung halogenfrei ausgeführt werden ?	Eine Ausführung von einer halogenfreien Verkabelung ist nicht notwendig.
17		Benötigen die Fenster VSG Verglasung ?	Eine VSG-Verglasung der Fenster ist nicht notwendig.
18		Wer bezahlt hier den konstruktiv prüfenden Prüflingenieur?	Beauftragung, Prüfung und Zahlung des konstruktiv prüfenden Prüflingenieurs erfolgt durch den Auftragnehmer.
19		Wird hier eine vorhabenbezogene Bauartengenehmigung bzw. eine Zustimmung im Einzelfall benötigt ?	Eine Zustimmung im Einzelfall ist immer dann erforderlich, wenn ein Bauprodukt oder eine Bauart verwendet werden soll, für die es keine passende allgemeine bauaufsichtliche Regelung gibt oder von den eingeführten Technischen Baubestimmungen abgewichen wird.
20		Soll die vollständige Bauantragstellung inkl. Genehmigungseinholungen tatsächlich durch den Bieter erfolgen? Dies ist eigentlich eine originäre Bauherrenaufgabe.	Die vollständige Bauantragstellung inkl. Genehmigungseinholung hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen.
21	Bzgl. LV 2.3.10, S. 8	Textstelle: "...Feuerverzinkte, den statischen Anforderungen entsprechende Stahlrahmenkonstruktion, Grundierung, Kunststoffbeschichtung, freitragend, koppelbar, integrierte Dachentwässerung..."  Sind hier auch gleichwertige, alternative Konstruktionsvarianten zugelassen/erlaubt?	Gleichwertige, alternative Konstruktionsvarianten sind ebenfalls erlaubt.

Das Formblatt ist bei Fragen über die e-Vergabe-Plattform des Bundes [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) einzureichen.

Eine aktive Teilnahme am Verfahren ist erforderlich.

22	Fristverlängerung	bei der Modulbauweise handelt es sich um eine Bauart, die grundsätzlich nicht als schwingungsarm einzustufen ist. Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Schwingungsklasse (VCA-C) bitten wir daher höflich um eine Verlängerung der Abgabefrist um zwei Wochen.  Diese zusätzliche Zeit würden wir benötigen, um eine technisch geeignete und wirtschaftlich tragfähige Lösung ausarbeiten sowie eine entsprechende Kalkulation erstellen zu können.	Der Bitte um Fristverlängerung wird entsprochen. Die <b>Angebotsfrist</b> wird bis zum <b>10.04.2026, 9:00 Uhr</b> , verlängert. Die Bindefrist an die Angebote wird auf den 13.05.26 verlängert.
23	Vergabeunterlagen	Wir finden keine aktuelle Angebotsaufforderung mit aktuellen Daten. Ist es Ihrerseits gewünscht? Die Fristen sind in dem Fall falsch.	Die Angebotsaufforderung wurde entsprechend aktualisiert (anbei). Außerdem wird sich aufgrund der Verlängerungen der Fristen auch der Termin der abnahmereifen Fertigstellung verschieben, siehe unten "Information der Vergabestelle"
		Information der Vergabestelle vom 19.03.2026	Aufgrund der Verlängerungen der Angebots- und Bindefrist ändert sich der Termin der abnahmereifen Fertigstellung auf den 29.01.2027. Anlegend werden die aktualisierten Dokumente "1_211_212_214_Angebotsaufforderung_19.03.26" mit Änderungen in der Angebotsaufforderung (VHB 211) und in den Besonderen Vertragsbedingungen (VHB 214) sowie die FLB "VOEK 664-25_Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB)_19.03.26" mit Änderung unter Nr. 2.3.10 zur Verfügung gestellt. Diese Dokumente mit Stand 19.03.26 sind Vertragsgegenstand und ersetzen die beiden älteren Versionen.